

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

zum Thema:

Beirat für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12579

vom 13. Juli 2022

über Beirat für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig hat der nach § 8b Rettungsdienstgesetz bei der für den Rettungsdienst zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung gebildete Beirat für den Rettungsdienst (besetzt mit: Vertreterinnen oder Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen, der Verbände der Ersatzkassen und der privaten Krankenversicherungen, des Landesverbandes der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, der Ärztekammer Berlin, der in Berlin tätigen Notärzte und Notärztinnen, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, der Aufgabenträger im bodengebundenen Rettungsdienst sowie der im Rettungsdienst mit Luftfahrzeugen und in der Wasserrettung tätigen Aufgabenträgern) seit 2016 getagt? Es wird um eine konkrete Aufstellung der durchgeführten Sitzungen unter Angabe der jeweiligen Teilnehmer gebeten.

Zu 1.:

Im Jahr 2016 hat der Beirat zweimal und im Jahr 2017 einmal getagt. Die Sitzungen wurden vom Senator für Inneres und Sport oder vom Staatssekretär für Inneres geleitet. Zu den Sitzungen sind die in den Beirat berufenen Mitglieder gemäß § 8b Rettungsdienstgesetz eingeladen worden, die auch an den Sitzungen teilgenommen haben.

Die Beiratsmitglieder wurden ab 2018 bis heute jährlich durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung angeschrieben und um Benennung von Themen gebeten, die zu einer Erörterung aufgerufen werden sollen. Aufgrund der ausgebliebenen Rückmeldungen,

Themen von grundsätzlicher Bedeutung zu benennen, wurden keine weiteren Sitzungen des Beirates durchgeführt.

In den Jahren 2020 und 2021 war überdies die Corona-Pandemie – mit allen damit verbundenen Herausforderungen für die Mitglieder und die Verwaltungen - zu bewältigen. Die nächste Beiratssitzung wird im Oktober 2022 stattfinden. In der nachfolgenden Übersicht werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Einrichtungen genannt, die von den Mitgliedern vertreten werden.

Sitzungstermin	Teilnehmende
10. März 2016	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verband der privaten Krankenversicherung e.V. 2. BIG direkt gesund 3. Verband der Ersatzkassen- Landesvertretung Berlin / Brandenburg 4. Knappschaft (Regionaldirektion Berlin) 5. BKK Landesverband Mitte 6. AOK Nordost 7. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Landesverband Nordost 8. Berliner Feuerwehr – Landesbranddirektor und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst 9. Landesverband Private Rettungsdienste e.V. (LPR) 10. ADAC Luftrettung gGmbH 11. Kassenärztliche Vereinigung Berlin 12. Ärztekammer Berlin 13. Arbeitsgemeinschaft Notarzt Berlin e.V. 14. Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Sanitätsorganisationen im Land Berlin, vertreten durch Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.-Regionalverband Berlin- und Arbeiter-Samariter-Bund –Landesverband Berlin- 15. Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
11. April 2016	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verband der privaten Krankenversicherung e.V. 2. BIG direkt gesund 3. Verband der Ersatzkassen- Landesvertretung Berlin / Brandenburg 4. Knappschaft (Regionaldirektion Berlin) 5. BKK Landesverband Mitte 6. AOK Nordost 7. DRF Stiftung Luftrettung gAG

	<ol style="list-style-type: none"> 8. Berliner Feuerwehr – Landesbranddirektor und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst 9. Landesverband Private Rettungsdienste e.V. (LPR) 10. ADAC Luftrettung gGmbH 11. Kassenärztliche Vereinigung Berlin 12. Ärztekammer Berlin 13. Arbeitsgemeinschaft Notarzt Berlin e.V. 14. Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Sanitätsorganisationen im Land Berlin, vertreten durch DRK Rettungsdienst Berlin gGmbH 15. Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
<p>09. Oktober 2017</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2. Landesverband Private Rettungsdienste e.V. (LPR) 3. BIG direkt gesund 4. Verband der Ersatzkassen- Landesvertretung Berlin / Brandenburg 5. Knappschaft (Regionaldirektion Berlin) 6. BKK Landesverband Mitte 7. AOK Nordost 8. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) - Landesverband Nordost 9. ADAC Luftrettung gGmbH 10. Kassenärztliche Vereinigung Berlin 11. Arbeitsgemeinschaft Notarzt Berlin e.V. 12. Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Sanitätsorganisationen im Land Berlin, vertreten durch vertreten durch DRK Rettungsdienst Berlin gGmbH 13. Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

2. Zu welchem Ergebnis gelangt der Beirat bei der Beurteilung bezüglich der leistungsfähigen, fachgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes in Berlin?

3. Welche Verbesserungsvorschläge wurden vom Beirat vorgeschlagen, um die Leistungsfähigkeit des Berliner Rettungsdienstes verbessern zu können? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 2. und 3.:

Der Beirat ist von Gesetzes wegen ein reines Beratungsgremium. Seine Aufgabe ist es, das für den Rettungsdienst zuständige Senatsmitglied in grundsätzlichen Fragen einer leistungsfähigen, fachgerechten und wirtschaftlichen Durchführung des Rettungsdienstes zu beraten. Die konkrete Umsetzung und Vereinbarung von Maßnahmen und Optimierungen sind Angelegenheiten der Fachaufsicht sowie der Berliner Feuerwehr.

In den Sitzungen des Jahres 2016 wurde mit den Mitgliedern des Beirates über den Entwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und rettungsdienstlicher Vorschriften diskutiert. In der Sitzung am 10. März 2016 wurden vor diesem Hintergrund auch die Themen Finanzierungsmodell, Schiedsstelle und Ausbildungsverpflichtung diskutiert. Im Ergebnis wurde übereinstimmend festgehalten, dass sich die Qualität des Rettungsdienstes auf einem hohen Niveau bewegen muss und sich das bestehende Finanzierungsmodell bewährt hat. In der Sitzung am 11. April 2016 wurde der konsolidierte Entwurf des Rettungsdienstgesetzes vorgestellt und es wurden Punkte erläutert, in denen es noch Unstimmigkeiten gab. Zu der Einrichtung einer Schiedsstelle und deren Ausgestaltung wurden einvernehmlich Eckpunkte festgelegt. In der Sitzung am 9. Oktober 2017 wurden dem Beirat anhand einer Präsentation der aktuelle Stand zur Umsetzung der erfolgten Änderungen des Rettungsdienstgesetzes, der Sachstand zur Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes vorgestellt sowie über die Einrichtung des zentralen Versorgungsnachweises IVENA berichtet.

4. War der Beirat Bestandteil, der für den Rettungsdienst durch den damaligen Innensenator gebildeten Taskforce? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Task Force wurde gemeinsam mit den Gewerkschaften gegründet, um Maßnahmen zu prüfen, die zu einer Entlastung der Beschäftigten im Rettungsdienst führen sollten. Die Teilnehmenden wurden vom damaligen Innensenator Andreas Geisel bestimmt, um der Anregung der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Der Beirat war nicht Bestandteil der Task Force.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport